

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Birgit Monteiro (SPD)

vom 02. Juli 2013 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. Juli 2013) und **Antwort**

Wie sichert der Senat die berufliche Integration von Menschen mit Behinderung?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Warum wird das Angebot der Unterstützten Beschäftigung in Berlin zunehmend verringert?

Zu 1.: Bei der Unterstützten Beschäftigung werden entsprechend § 38a Neuntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX) zwei Phasen unterschieden.

Die Phase 1 umfasst Leistungen zur individuellen betrieblichen Qualifizierung. Sie werden vom zuständigen Rehabilitationsträger für bis zu zwei Jahre erbracht. Im Einzelfall ist eine Verlängerung um bis zu einem Jahr möglich.

Die Phase 2 umfasst Leistungen der Berufsbegleitung, um nach Begründung eines sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisses die zu dessen Stabilisierung erforderliche Unterstützung und Krisenintervention zu gewährleisten. Sie werden, sofern eine Zuständigkeit der gesetzlichen Unfallversicherung bzw. der Träger der Kriegsopferversorgung/-fürsorge besteht, von diesen Rehabilitationsträgern erbracht. Im Übrigen, sofern es sich bei den Leistungsberechtigten um schwerbehinderte Menschen handelt, liegt die Zuständigkeit beim Integrationsamt.

Nach Informationen der Bundesagentur für Arbeit hat sich die Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer in der Unterstützten Beschäftigung im Bereich Reha (Qualifizierungsphase) von 2009 bis 2012 nicht verringert. Tatsächlich ist die jährliche Zahl der Zugänge zwischen 2009 und 2012 stetig gestiegen. Auch beim jahresdurchschnittlichen Teilnehmerbestand konnte eine Steigerung (2009 – 2011) bzw. eine annähernde Konstanz (2011 – 2012) festgestellt werden.

Nach den vorliegenden Daten des Landesamtes für Gesundheit und Soziales ist die Zahl der Personen, die in diesem Zeitraum vom Integrationsamt Berlin durch Maßnahmen der Berufsbegleitung gefördert wurden, ebenfalls gestiegen.

2. Wie viele Teilnehmer_innen gab es 2009, 2010, 2011 und 2012 in der Maßnahme Unterstützte Beschäftigung in Berlin?

Zu 2.: Die Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die durch eine Maßnahme der Unterstützten Beschäftigung in Berlin gefördert wurden, entwickelte sich wie folgt:

Phase 1: Qualifizierung

Anzahl der im Jahresdurchschnitt durch den Rehabilitationsträger Bundesagentur für Arbeit geförderten Personen:

2009: 17
2010: 60
2011: 80
2012: 79

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Phase 2: Berufsbegleitung

Anzahl der durch das Integrationsamt Berlin geförderten Personen:

2009: 0
2010: 1
2011: 14
2012: 17

Quelle: Statistik des Landesamtes für Gesundheit und Soziales

Der Träger der Kriegsopferversorgung/-fürsorge hat im Rahmen seiner Zuständigkeit im angegebenen Zeitraum keine Maßnahmen der Unterstützten Beschäftigung gefördert. Dem Senat liegen darüber hinaus keine Angaben zur Förderung von Maßnahmen der Unterstützten Beschäftigung durch weitere Rehabilitationsträger vor.

3. Wie viele Teilnehmer_innen gab es 2009, 2010, 2011 und 2012 im Berufsbildungsbereich der Werkstatt für behinderte Menschen?

Zu 3.: Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Berufsbildungsbereich der Berliner Werkstätten für behinderte Menschen in den Jahren 2009 bis 2012 (jeweils zum 31.12.):

- 2009: 1.306
- 2010: 1.213
- 2011: 1.094
- 2012: 1.059

Quelle: Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales

4. Wie viele Schulabgänger_innen gab es mit sonderpädagogischem Förderbedarf in Berlin? (Bitte differenziert nach dem sonderpädagogischen Förderbedarf darstellen.)

Zu 4.: Die Anzahl von Schulabgängerinnen und Schulabgängern aus Schulen mit sonderpädagogischen Förderschwerpunkten in den Jahren 2009 bis 2012 stellt sich in Berlin wie folgt dar:

| Sonderpädagogischer Förderschwerpunkt | Schuljahr | | | |
|--|-----------|-----------|-----------|-----------|
| | 2009/2010 | 2010/2011 | 2011/2012 | 2012/2013 |
| Autismus | 7 | 7 | 6 | 8 |
| Blindheit | 14 | 12 | 9 | 10 |
| Emotionale und soziale Entwicklung | 29 | 29 | 29 | 28 |
| Gehörlosigkeit | 13 | 10 | 9 | 41 |
| Geistige Entwicklung | 243 | 215 | 201 | 195 |
| Körperliche und motorische Entwicklung | 89 | 75 | 106 | 66 |
| Langfristige und chronische Erkrankung | 19 | 15 | 35 | 8 |
| Lernbehinderung | 799 | 650 | 669 | 643 |
| Schwerhörigkeit | 29 | 33 | 34 | 17 |
| Sehbehinderung | 31 | 22 | 30 | 17 |
| Sprachbehinderung | 103 | 105 | 66 | 79 |
| Insgesamt | 1.376 | 1.173 | 1.194 | 1.112 |

Quelle: Statistik der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft

5. Wohin erfolgt der Übergang von Schulabgänger_innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf in Berlin?

Zu 5.: Der Übergang von Schulabgängerinnen und Schulabgängern mit sonderpädagogischem Förderbedarf ins Erwerbsleben kann sich – abhängig von der individuellen Förderkategorie – u.a. wie folgt gestalten:

- über den weiteren Schulbesuch (11.+12. Klasse) mit BQL (berufsqualifizierende Lehrgänge mit Förderschwerpunkt Lernen)
- über berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen einschließlich Einstiegsqualifizierung
- über betriebliche Ausbildung, die verzahnte Ausbildung (VAmB), die Ausbildung in einem Berufsbildungswerk (BBW) oder Ausbildung in gleichgestellten außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE)
- über Unterstützte Beschäftigung
- über Werkstätten für behinderte Menschen
- direkter Übergang in das Erwerbsleben ggf. mit beschäftigungsbegleitenden Hilfen wie Eingliederungszuschüssen

Statistische Auswertungen hierzu liegen nicht vor.

Grundsätzlich wird die tatsächlich gewährte Unterstützung beim Übergang von der Schule zum Beruf (an der sogenannten 1. Schwelle) und danach beim Übergang in ein Beschäftigungsverhältnis (an der sogenannten 2. Schwelle) bestimmt durch Art und Schwere der vorliegenden Beeinträchtigung und somit unabhängig von einem zuvor festgestellten sonderpädagogischen Förderbedarf im Bereich der schulischen Bildung.

Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben gewährt die Bundesagentur für Arbeit im Rahmen ihrer Aufgabe als Rehabilitationsträgerin den nach § 19 Drittes Buch Sozialgesetzbuch (SGB III) i.V.m. § 7 Satz 2 Neuntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX) Berechtigten.

6. Wie viele Schulabgänger_innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf wurden in den Jahren 2009, 2010, 2011 und 2012 im Berufsbildungsbereich der Werkstatt für behinderte Menschen aufgenommen

Zu 6.: Eine gesonderte statistische Erfassung von Schulabgängerinnen und Schulabgängern mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Berufsbildungsbereich der Berliner Werkstätten für behinderte Menschen erfolgt nicht.

Anzahl der Schulabgängerinnen und Schulabgänger im Berufsbildungsbereich der Berliner Werkstätten für behinderte Menschen in den Jahren 2009 bis 2012:

2009: 226

2010: 195

2011: 197

2012: 181

Quelle: Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales

7. Wie viele Schulabgänger_innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf werden in den Jahren 2009, 2010, 2011 und 2012 der Maßnahme Unterstützter Beschäftigung zugewiesen?

Zu 7.: Hierzu gibt es keine statistischen Daten.

Berlin, den 08. August 2013

In Vertretung

Barbara Loth
Senatsverwaltung für Arbeit,
Integration und Frauen

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Aug. 2013)